



OBERBERGISCHER KREIS
BERGISCHES BERUFSSKOLLEG
WIPPERFÜRTH UND WERMELSKIRCHEN

Schulordnung

für das Bergische Berufskolleg Wipperfürth und Wermelskirchen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Liebe Gäste,

unsere Schule begreift sich als eine Bildungseinrichtung, in der unser Miteinander von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Dazu ist es auch notwendig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten an die gemeinsame Schulordnung halten und jeder aktiv zum Gelingen beiträgt.

Unterrichtsteilnahme

- Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Bei Krankheit oder nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen ist die Klassenleitung am Morgen vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen.
- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten ist eine Befreiung vom Unterricht nach Möglichkeit eine Woche im Vorfeld bei der Klassenleitung/der Schulleitung zu beantragen.
- Abmeldungen von Unterrichtsstunden werden in der Regel beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin der nachfolgenden Stunde persönlich vorgenommen.
- Bei Beendigung des Schulversäumnisses, spätestens am dritten Fehltag teilen die Erziehungsberechtigten, der Schüler bzw. die Schülerin dem/der Klassenlehrer/lehrerin schriftlich den Grund für das Fernbleiben mit.

Informationspflicht

- Es besteht die tägliche Verpflichtung, die Informationen der Schulleitung in UNTIS zu beachten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei nicht rechtzeitig aufgenommenem Unterricht einer Lehrkraft spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat nachzufragen.

Sauberkeit/Ordnung/Vermeidung von Schäden

- Das Schulgebäude und der von der Schulgemeinschaft genutzte Bereich werden sauber gehalten.
- Beim Verlassen des Klassenraums ist Abfall von Fußboden und Tischen zu beseitigen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes privates Eigentum. Auf Wertgegenstände hat jeder Schüler / jede Schülerin selbst zu achten.
- Alles, was zu körperlichen oder seelischen Schäden bzw. Sachbeschädigungen führen kann, ist zu unterlassen.
- Beschädigungen werden umgehend dem anwesenden Lehrer / der anwesenden Lehrerin bzw. dem Sekretariat gemeldet.
- Schulbücher sind pfleglich zu behandeln.



- Drogen (darunter zählt in Schule auch Cannabis), Waffen, Rassismus, Extremismus und Sexismus sowie jegliche Art von Gewalt (verbal und körperlich) werden an dieser Schule nicht geduldet. Das gilt auch für das Tragen oder das Präsentieren von Kleidung und Symbolen, welche auf nationalsozialistische, gewaltverherrlichende, rassistische, menschenverachtende, sexistische oder verfassungsfeindliche Einstellungen hinweisen. Ein Verstoß kann zur sofortigen Ausschulung führen.
- Bei Unfällen auf dem Schulweg, in der Sporthalle oder auf dem Schulgrundstück wird zur Wahrung versicherungsrechtlicher Ansprüche das Sekretariat unverzüglich benachrichtigt.
- Aushänge bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung

Verhaltenskodex zum Distanzunterricht

Für jeden Bildungsgang beschließt die Bildungsgangkonferenz Verhaltensregeln zum digitalen und synchronen Distanzunterricht. Diese Regeln berücksichtigen insbesondere, dass im Distanzunterricht in Videokonferenzen grundsätzlich Bild und Ton einzuschalten sind.

Aufenthalt/Parken

- Der Aufenthalt während der Pausen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Die an die Schulgelände angrenzenden öffentlichen Gehwege sind keine Aufenthaltszonen.
- Für Schülerinnen und Schüler erlischt beim Verlassen des Schulgeländes während ihrer Anwesenheitsverpflichtung der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW.
- Gäste melden sich bitte im Sekretariat.
- Das Parken auf den schuleigenen Plätzen ist ausschließlich in den Parkzonen erlaubt.
- Ausgewiesene Lehrerparkplätze sind den Bediensteten der Schule vorbehalten.
- Zweiräder sind auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.
- Alle Fahrwege sind Rettungswege und deshalb unbedingt freizuhalten.
- Es ist platzsparend zu parken.

Essen / Trinken / Rauchen / Kaugummi

- Rauchen ist im Rahmen des Nichtraucherschutzgesetzes nicht gestattet.
- Grundsätzlich sind Kaugummis im Schulgebäude verboten.
- Essen und Trinken – mit Ausnahme von Wasser - während des Unterrichts sind nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung.
- In den Fachräumen ist das Essen und Trinken an den Facharbeitsplätzen generell untersagt.

Mobile Digitalgeräte

Alle Informationen zu digitalen Endgeräten befinden sich im Handynutzungs-Konzept.



Sonstiges

- Weisungen des Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Für alle Fachräume gelten zusätzliche Regeln, die von den Fachlehrer(inne)n bekannt gegeben werden und ebenfalls eingehalten werden müssen.
- Sollte eine Regel dieser Schul- und Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, wird die Wirksamkeit der übrigen Regeln dadurch nicht berührt.

Wir wünschen allen Beteiligten ein erfolgreiches Miteinander.

Nutzungsordnung der Computer-Räume

1. Die Nutzungsordnung der Computerräume ist Bestandteil der Schulordnung des Bergischen Berufskollegs.
2. Die Manipulation von PCs und PC-Netzwerken ist grundsätzlich untersagt.
3. Downloads und Veränderungen der Systemkonfigurationen dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers durchgeführt werden.
4. Es ist grundsätzlich untersagt, schulschädigende Informationen zu verbreiten.
5. Das Bergische Berufskolleg ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
6. Private Endgeräte dürfen im Schulnetzwerk nicht betrieben werden.
7. Das Bergische Berufskolleg ist berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern.
8. Die Netzwerk-Administration ist berechtigt, Daten im persönlichen Nutzungsverzeichnis zu kontrollieren und zu löschen.
9. Vor dem Verlassen des Raums ist der PC-Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.
10. Störungen und Schäden an PC-Arbeitsplätzen sind sofort der Lehrkraft zu melden.
11. Essen und Trinken sind an Computerarbeitsplätzen untersagt.